

Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland

Das Gebiet entspricht in seinen Grenzen dem 1974 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“, ergänzt um den Unterlauf der Strem bis zur Staatsgrenze. Der „Naturpark in der Weinidylle“ umfasst die südöstliche Hälfte des Gebietes. Am südlichen Ende grenzt es unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Kellerviertel Heiligenbrunn“.



© Josef Limberger

Rund 20 Gemeinden haben Anteil am Natura 2000-Gebiet, das mehrere sehr individuelle, jedoch für das Südburgenland charakteristische Landschaften zwischen Pinka und Strem umfasst: Pinkadurchbruch, Eisenberg, Tschaterberg, Ehrendorfer Platte, Punitzer Wald, Pinkatal und unteres Stremtal. Der aktuelle Zustand der Waldflächen im pSCI ist ähnlich wie im Nordöstlichen Leithagebirge und im Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz. Soweit die Bestände nicht in Föhren-, Robinien- oder Fichtenforste umgewandelt wurden, weisen sie trotz relativ kurzer Umtriebszeiten und verbreiteter Kahlschlagwirtschaft natürliche und in ihrer Artenzusammensetzung weitgehend vollständige Waldbiozönosen auf. Aktuelle forstökonomische Entwicklungen lassen auch hier eine Extensivierung der Holznutzung insbesondere in Brennholz-Wäldern erkennen, sodass kurz- bis mittelfristig die Waldbewirtschaftung kaum eine substantielle Gefährdung der Waldökosysteme darstellt.

Obwohl der aktuelle Zustand der Waldflächen durch das Forstgesetz und die derzeitigen forstlichen Förderprogramme weitestgehend erhalten werden kann bzw. das Verschlechterungsverbot nicht verletzt wird, ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich eine Verbesserung des Erhaltungszustandes anzustreben. Zu den vordringlichsten Maßnahmen, die vorrangig in naturnahen Waldbeständen gesetzt

werden sollten, zählen die Naturverjüngung autochthoner Baumarten, eine teilweise Umstellung von Niederwald in Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung sowie die Duldung von stehendem Alt- und Totholz. Generell wären Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in Richtung standörtlich angepasster und autochthoner Gehölze auszurichten.

Felsstandorte und primäre Trockenrasen im Bereich des Pinkadurchbruches sind derzeit kaum in ihrem Bestand bedroht. Xerophile Ausbildungen von gemähten Trockenrasengesellschaften können gelegentlich an südexponierten Hanglagen angetroffen werden. Die überaus artenreichen und vielfältig differenzierten Feuchtwiesen insbesondere an der Strem zählen ebenso wie die Streuobstwiesen im Pinkatal, Eisen- und Tschaterberg zu den vorrangigen Schutzinhalten im Gebiet.

Wie im gesamten Südburgenland ist trotz agrarischer Förderungen im Rahmen des ÖPUL und Kulturlandschaftsprogrammes die Aufrechterhaltung der Mähwiesennutzung schwierig. Generell gilt im gesamten Gebiet, dass infolge abnehmender Rinderhaltung das Interesse an der Wiesenbewirtschaftung stark im Abnehmen begriffen ist. Ein günstiger Erhaltungszustand der Grünlandflächen ist auch hier wesentlich von agrarökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, die eine Weiterführung der Wiesen- und Weidenutzung gewährleisten.

Schutzinhalte

Analog dem Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz enthält das weit gefasste Landschaftsschutzgebiet eine Vielzahl FFH-relevanter Lebensräume, die verglichen mit der Gesamtgröße des Gebietes von 14.294 Hektar größtenteils nur sehr kleinräumig und weit voneinander getrennt ausgebildet sind. Die Talwiesen sind teilweise dem Typ 6510 Magere Flachland-Mähwiesen zuzuordnen, in den Wäldern sind die folgenden Lebensraumtypen vertreten: 91G0 Pannonische Wälder mit *Quercus paetraea* und *Carpinus betulus*, 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*), 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*).



© Helmut Höttinger

Mehrere Fledermausarten finden im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland günstige Lebensbedingungen vor und zählen zu den Schutzinhalten: Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Kleines Mausohr (*Myotis blythii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Zu den Schutzgütern der Fließgewässer zählen Fischotter (*Lutra lutra*), Schrärtzer (*Gymnocephalus schraetzer*), die Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie die beiden Libellenarten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*). In den Wäldern finden sich Vorkommen von Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) sowie unter den Pflanzen den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*). Die noch vorhandenen Talwiesen beherbergen Vorkommen der beiden Ameisenbläuling-Arten *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius*.

[Zurück](#)